

hätte von seiten der Fachwelt einen besseren Besuch verdient, als wir ihn in Wirklichkeit fanden. Man soll zwar mit Lob nicht verschwenderisch umgehen, aber da, wo es angebracht ist, es auch ohne Rückhalt spenden.

Leider vermischte man in der Abteilung »Buchgewerbe« das größte graphische Institut Oesterreichs, die k. k. Hof- und Staatsdruckerei, die in dem Pavillon der Wohlfahrts-Ausstellung ausgestellt hatte. Warum dieses geschehen, dürfte etwas rätselhaft sein. Sollten die paar statistischen Tabellen über Wohlfahrts-Einrichtungen die Veranlassung gewesen sein, oder wollte sich die Staatsanstalt von dem privaten Buchgewerbe absondern? Ersterenfalls könnte die Entschuldigung gelten, im letzteren Falle aber wäre die Absonderung sehr bedauerlich. Gerade eine Staatsanstalt sollte bei derartigen Veranstaltungen gemeinsam mit der Privatindustrie vorgehen. Was die Ausstellung der k. k. Hof- und Staatsdruckerei selbst anbelangt, so macht sie ihren Veranstaltern, den Herren Direktor v. Bollmer und Vizedirektor Fritz, alle Ehre und verdient den vollsten Beifall. Die Ausstellung giebt ein lehrreiches Bild von den Kunstzweigen, die in dieser so hervorragenden, weit über die Grenzen Oesterreichs rühmlichst bekannten Staatsanstalt gepflegt werden.

So legte, alles in allem genommen, das Buchgewerbe auf der Jubiläumsausstellung in Wien ein glänzendes Zeugnis seiner Leistungsfähigkeit ab, die auch in Paris, für das die ganze Veranstaltung ja als eine Generalprobe zu betrachten war, das Beste erhoffen läßt.

R. N.

Kleine Mitteilungen.

Post. Kartenbriefe. — Der Absatz der Kartenbriefe, seit deren Einführung jetzt ungefähr ein Jahr verflossen ist, ist, wie die Papierzeitung hört, sowohl im Reichspostgebiet, als auch in Bayern und Württemberg weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Internationaler Katalog der exakten Wissenschaften. (Vgl. Nr. 201, 202, 206, 218, 244 d. Bl.) — Ueber das Ergebnis der zweiten Konferenz zur Beratung eines internationalen Katalogs der exakten Wissenschaften wird der Beilage zur Allgemeinen Zeitung aus London geschrieben:

»Nach dreitägiger Beratung wurde die Konferenz am 13. Oktober geschlossen. Die Resultate sind insofern von großer Bedeutung, als nunmehr die Vorarbeiten für das von der Royal Society angebahnte Werk nicht mehr durch ein Komitee dieser Gesellschaft, sondern auf internationalem Wege vorgenommen werden sollen, soweit sie nicht durch die jetzige Konferenz erledigt worden sind. Die Konferenz hat nämlich die Anträge des Berichts, die sich auf die äußere Einrichtung des Katalogs, auf die Organisation des Aufsichtsrats und des Centralbureaus beziehen, empfohlen.

»Hinsichtlich des zu wählenden Klassifikationsystems wurde aber auch diesmal nichts Definitives beschlossen. Der darauf bezügliche Punkt (19) des Protokolls lautet: »Es wird beschlossen, daß die Registrationsymbole, welche im Katalog benutzt werden, basirt werden sollen auf ein zweckmäßig kombiniertes System von Buchstaben, Zahlen oder anderen Zeichen, die für jede Wissenschaft den Bedürfnissen derselben angepaßt sind und so weit als thunlich in Uebereinstimmung stehen mit einem allgemeinen Klassifikationsystem.« Dieser Punkt war von den belgischen Delegierten beantragt worden und stieß auf den Widerstand der Royal Society. Sämtliche in der Sitzung anwesende fremde Delegierten, mit Ausnahme des holländischen, stimmten jedoch für diesen Antrag. Die Festsetzung der endgiltigen Klassifikations-tafeln wurde sodann einem provisorischen internationalen Komitee überlassen.

»Die Delegierten wurden aufgefordert, in ihren Ländern Lokalkomitees zu organisieren, die alle einschlägigen Fragen studieren sollen, und auf Grund dieser Beratungen innerhalb sechs Monaten dem internationalen Komitee einen Bericht abzustatten. Dieser selbst wird dann auf Grund dieser Referate bis längstens 31. Juli 1899 einen Bericht ausarbeiten, der von der Royal Society herausgegeben und den Beschlüssen der Konferenz einverleibt werden soll. Dieses Komitee ist sogar ermächtigt worden, in den Details der Konferenzbeschlüsse etwa sich als notwendig erweisende Modifikationen vorzunehmen. In das Komitee wurden gewählt folgende drei Mitglieder der Royal Society: die Professoren Armstrong, Foster und Müller, der Präsident des Institut international de Bibliographie, Senator Professor Descamps, ferner für Deutsch-

land Professor Waldeyer (Berlin), für Oesterreich Professor Weiß (Direktor der Wiener Sternwarte), für Frankreich Professor Poincaré von der Académie des sciences in Paris, endlich für die Vereinigten Staaten der Sekretär der Smithsonian Institution, Professor S. P. Langley. Das Komitee kann im Fall der Nichtannahme dieser Wahlen seitens eines der Gewählten andere Vertreter und außerdem zwei weitere Mitglieder kooptieren. Für diese beiden letzteren Stellen ist je ein Vertreter Italiens und Rußlands in Aussicht genommen.

»Schließlich wurden die Delegierten aufgefordert, sich so bald als möglich zu informieren und dem internationalen Komitee darüber zu berichten, welche Beiträge in Form einer Subskription oder in einer anderen Art zu den Kosten des Centralbureaus von seiten ihres Landes erhofft werden können, und die Royal Society gebeten, die stenographischen Protokolle der Konferenz ehemöglichst herauszugeben.»

Association littéraire et artistique internationale. — Der diesjährige, im letzten Drittel des September in Turin abgehaltene Kongreß der internationalen litterarischen und künstlerischen Vereinigung hat nach dem »Recht der Feder« folgenden Beschluß gefaßt:

»In Erwägung, daß die Revision des deutschen Urheberrechts in Vorbereitung ist, spricht der Kongreß den Wunsch aus, daß diese Revision den von der Association littéraire et artistique internationale anerkannten und in dem von mehreren Kongressen (Bern, Monaco, Turin) angenommenen Gesetzentwurf niedergelegten Grundsätzen Rechnung trage;

»insbesondere ist zu wünschen:

1. daß die heute auf diesem Gebiet geltenden verschiedenen Gesetze durch ein einheitliches Gesetz ersetzt werden;
2. daß die Aufzählung der durch die heutigen Gesetze geschützten Werke durch eine alle Geisteswerke umfassende allgemeine Begriffsbestimmung ersetzt werde;
3. daß der Inhalt des Urheberrechts nicht auf einzelne Arten der Wiedergabe eines Werkes beschränkt werde, sondern jede Art der Wiedergabe eines Geisteswerkes in sich begreife;
4. daß die Dauer des Urheberrechts im allgemeinen mindestens auf 50 Jahre nach dem Tode des Autors und für anonyme und pseudonyme Werke auf 50 Jahre nach der ersten Veröffentlichung ausgedehnt werde;
5. daß die Uebersetzung den übrigen Arten der Wiedergabe eines Werkes gleichgestellt werde;
6. daß die Freiheit der Citate durchaus auf die Bedürfnisse der Kritik und des Unterrichts beschränkt werde;
7. daß das Recht der freien Wiedergabe politischer Reden auf die Bedürfnisse der Berichterstattung und der politischen Diskussion beschränkt werde;
8. daß die Zeitungsartikel wie andere Geisteswerke geschützt und die Freiheit des Abdrucks politischer Artikel auf die Bedürfnisse der Berichterstattung und der politischen Diskussion beschränkt werde;
9. daß die Werke der Architektur den übrigen Werken der bildenden Künste gleichgestellt werden;
10. daß das Urheberrecht an den auf öffentlichen Plätzen aufgestellten Kunstwerken keine Einschränkung erleide;
11. daß die dem Kunstgewerbe angehörenden Werke der bildenden Künste gleichen Schutz genießen wie die übrigen derartigen Werke;
12. daß jedermann die Veröffentlichung seines Porträts untersagen könne;
13. daß zwischen Ausländern und Inländern bezüglich des Urheberrechtsschutzes kein Unterschied gemacht werde.»

Vermächtnis für wissenschaftlichen Zweck. — Ein Dr. V. Buma, der einst zu Makkum in Friesland lebte, hatte, wie man der Beilage zur Allgemeinen Ztg. schreibt, 1868 der Provinz Friesland ein ansehnliches Kapital vermacht »mit der Verpflichtung, jährlich 1000 Gulden davon auszugeben, um ein möglichst vollständiges kritisches Verzeichnis anzufertigen zu lassen von Büchern, Zeitschriften zc. (aller Länder), die sich mit lateinischer und griechischer Sprache und Litteratur beschäftigen. Dieses Verzeichnis, bzw. dieser kritische Jahresbericht soll in niederländischer oder lateinischer Sprache geschrieben und einem genauen Kenner übertragen werden. Buma starb 1878. Seitdem haben die Provinzialstände von Friesland sich vergeblich bemüht, jemand zu finden oder zu bewegen, diesen Jahresbericht zu schreiben. Man verwendet indessen das Geld zum Ankauf von Büchern u. s. w., woraus allmählich eine umfangreiche Bibliothek entstanden ist, die sich als Buma-Bibliothek leider in Leeuwarden, statt in einer Universitätsstadt befindet.« »Sollte sich«, so ruft der Berichtersteller aus, »wirklich kein Philologe finden, der diese Arbeit übernehmen will?«